

## Antrag für den Rat der Stadt Göttingen

Piraten Ratsfraktion  
Hiroshimaplatz 1-4  
37083 Göttingen

Ansprechpartner:  
Dr. Ramaswamy  
0551 / 400-3077

Göttingen, 03.06.2016

### **Antrag zur Ratssitzung am 17.06.2016 „Walderhalt Oberer Habichtsweg“**

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Fläche 2.1.1 "Oberer Habichtsweg Nord" wird aus der Kategorie "Wohnbaufläche für FNP" herausgenommen und als "nicht geeignet" klassifiziert. Es handelt sich um eine Fläche von 0,6 ha mit Potential für 14 WE (Reihenhäuser).
- 2.) Die Fläche 2.1.2 "Oberer Habichtsweg Süd" soll weiterhin als "nicht geeignet" klassifiziert bleiben. Es handelt sich um eine Fläche von 1,9 ha mit Potential für 50 WE (Einfamilienhäuser, Reihenhäuser).
- 3.) Beide Flächen sollen weiterhin im Landschaftsschutzgebiet verbleiben.

#### **Begründung:**

Ziel des Antrags ist, Eingriffe in den Göttinger Wald zu verhindern. Der Göttinger Wald stellt ökologisch eine Einheit dar, die bis unmittelbar an die Ostgrenze der städtischen Bebauung wirkt. Die vor vielen Jahren als Kleingärten genutzten Flächen sind heute nach einer jahrzehntelangen Sukzession mit einer geschlossenen Baumdecke bestanden, die auf der Fläche zu etwa zwei Dritteln ein geschlossenes Kronendach aufweist, und mit dem Göttinger Wald zu einer ökologischen Einheit verwachsen ist. Das Habichtsweg-Grabeland ist in der ökologischen Klimawirkung wichtiger Teil des Göttinger Waldes und soll es bleiben.

Für das Stadtklima entfaltet dieses Waldgebiet durch seine Hanglage insbesondere eine wichtige Bedeutung in der Kaltluftzufuhr, die eine messbare Absenkung der Temperaturen in den Kernstadtgebieten der städtischen Siedlungsgebiete bewirkt. Städte, die im Flachland liegen und keine Wälder in angrenzenden Hanglagen haben, haben solche günstigen Bedingungen nicht.

Wald, der in der Hanglage wächst, leistet in der Kaltluftleitung aufgrund der sich ergebenden Luftbewegung an heißen Tagen einen besonders wichtigen Beitrag. Das Habichtsweg-Waldgebiet befindet sich in dieser besonders wertvollen Position. Diese Einschätzung entspricht der Aussage in der Karte 3 Klima\_Luft 25000 (Analyse und Bewertung Schutzgüter), wonach die Waldflächen, die direkt an das Ostviertel in der Hanglage angrenzen, die Bereiche mit der höchsten Kaltluftlieferung darstellen. In der Karte "4PlanKlimafunktionen" (BA Version 19.3.2015) wird dies auch deutlich. Das bezeichnete Teilgebiet versorgt einen nicht unwesentlichen Teil der Oststadt mit direkter Kaltlufteinströmung.

Diese Flächen mit der höchsten Kaltluftlieferungskategorie am Rand der Oststadt sind nicht sehr breit und ein irreversibler Eingriff würde deren Ausdehnung spürbar reduzieren.

Im auszuweisenden Baugebiet 2.1.1 "Oberer Habichtsweg Nord" sollen nur 14 Wohneinheiten bereitgestellt werden, nicht für Geschosswohnungsbau, sondern lediglich für Reihenhäuser (Wohnbausteckbriefe Seite 9).

Der Schaden, der durch die Zerstörung des Waldgebietes für die in den weiter unten liegenden Gebiete entstehen würde, beispielsweise durch die Beeinträchtigungen in der Kaltluftversorgung, wäre durch den Nutzen für die zukünftigen wenigen von den 14 Wohneinheiten profitierenden Personen nicht zu rechtfertigen.

Auch der Einfluss auf die hohen Mietpreise in der Stadt, die die Hauptmotivation für eine besonders großzügige Ausweisung von Wohngebieten darstellt, wäre durch den Bau dieser wenigen Wohneinheiten kaum messbar und nicht spürbar.

Wir widersprechen nachdrücklich der Klassifizierung der Verwaltung (Wohnbausteckbrief Seite 8: "Lagekategorie: Innenbereich"), die auch schon in den Bürgerforen beanstandet worden ist. Es handelt sich um einen Teil des Waldes und nicht um einen innerhalb der Stadt liegenden bebaubaren Bereich.

Die Klassifizierung der Siedlungsstrukturellen Lage der Teilfläche 2.1.2 lautete in der Version vom 7.5.2015 (Wohnbausteckbriefe Seite 9) "Wald, Außenbereich". Nach der Vergrößerung der Fläche, die nun bis hoch zur Herzberger Landstraße reicht, lautet die Klassifizierung in der aktuell vorliegenden Wohnbausteckbriefe-Version vom 13.5.2016 (Seite 9) "Übergangszone". Beide Teilflächen 2.1.1 und 2.1.2 wären korrekterweise als "Wald, Außenbereich" zu klassifizieren.

In der 2011 erstellten Karte zur Naturnähe der Flächen (Anlage 3-1-NN) wird für das Areal teils die zweithöchste Stufe ausgewiesen, in der auch der Göttinger Wald kartiert ist. Mit Ausnahme von Teilflächen der Greitweg-Areale fallen keine weiteren geplanten Baugebiete in diese hohe Kategorie.

